

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Haushalt und Finanzen

Hannover, den 17.09.2014

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Anträge der Landesregierung - Drs. 17/1067

Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2012 - Drs. 17/1570

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und dem Beauftragten für den Datenschutz wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.
2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2012.
3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012 werden, soweit sich aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.
4. Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen im anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.

Dr. Stephan Siemer
Vorsitzender

Anlage

Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erstattet auf Grund der Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012 durch seinen Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ den nachstehenden Bericht.

1. Entlastung

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und dem Beauftragten für den Datenschutz gemäß § 114 LHO Entlastung zu erteilen und die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs, soweit sich aus diesem Bericht nichts anderes ergibt, durch die zwischenzeitlich getroffenen Maßnahmen für erledigt zu erklären.

2. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung

Abschnitt II, Nr. 3 - Drs. 17/1570 - S. 3

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen kritisiert die Bearbeitung der „Offenen Posten“ und der Abschlagsauszahlungen.

Er erwartet, dass die Beauftragten für den Haushalt

- Einnahmen vollständig und rechtzeitig erheben und gegebenenfalls Vollstreckungsmaßnahmen veranlassen,
- Abschlagsauszahlungen zeitgerecht abrechnen sowie
- eventuell verbleibende Datenbestände aufklären.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2015 zu berichten.

3. Personalgewinnung und Personalbindung in Zeiten des demografischen Wandels

Abschnitt V, Nr. 1 - Drs. 17/1570 - S. 16

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Nachwuchsgewinnung für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (früherer gehobener Dienst) im Bereich Fachrichtung Allgemeine Dienste zur Kenntnis. Er fordert die Landesregierung auf, die Vorschläge des Landesrechnungshofs zu prüfen und ein Konzept zu entwickeln, das die Personalgewinnung und Personalbindung zukünftig auf eine sichere Grundlage stellt.

Dem Landtag ist über das Veranlasste bis zum 31.03.2015 zu berichten.

4. Verbesserung des Managements von IT-Projekten

Abschnitt V, Nr. 2 - Drs. 17/1570 - S. 20

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt fest, dass die Landesregierung die in dem Jahresbericht 2008 des Landesrechnungshofs (Abschnitt IV, Nr. 4 der Anlage zur Drs. 16/190) enthaltenen Empfehlungen zum Projektmanagement noch nicht hinreichend umgesetzt hat. Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Projektmanagements ergreift, um die IT-Projektarbeit in der Landesverwaltung zu verbessern.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2015 zu berichten.

5. Teilprojekt „Elektronische Beschaffung (ComParo²)“

Abschnitt V, Nr. 3 - Drs. 17/1570 - S. 23

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs zum Teilprojekt „Elektronische Beschaffung (ComParo²)“. Er hält es für erforderlich, dass mit erheblichem Projektaufwand entwickelte Verfahren, die sich während des Testbetriebs als wirtschaftlich erwiesen haben, in den Wirkbetrieb überführt werden, um die Einspareffekte für das Land nutzbar zu machen.

6. Einsparpotenziale bei den Funkstreifenwagen der Polizei

Abschnitt V, Nr. 4 - Drs. 17/1570 - S. 26

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport den Fuhrpark der Polizei wirtschaftlicher ausrichtet und den Bestand an Funkstreifenwagen um mindestens 5 % reduziert. Hierzu haben die Polizeibehörden verstärkt Fahrzeugpools einzurichten.

Weiterhin erwartet er, dass das Ministerium prüft, inwieweit weitere 5 % der Funkstreifenwagen eingespart werden können.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2014 zu berichten.

7. Unzureichende Auslastung der Polizeimotorräder

Abschnitt V, Nr. 5 - Drs. 17/1570 - S. 28

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport das Einsatzspektrum für Polizeimotorräder grundsätzlich regelt. Er hält es für erforderlich, ihre Anzahl deutlich zu reduzieren.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2014 zu berichten.

8. Projektmanagement in der Niedersächsischen Landespolizei

Abschnitt V, Nr. 6 - Drs. 17/1570 - S. 29

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport im Projektwesen der Polizei stärker seine Koordinierungs- und Steuerungsfunktion wahrnimmt. Er hält es für erforderlich, dass das Ministerium für die Polizei verbindliche Mindeststandards für das Projektmanagement unter Berücksichtigung der Hinweise des Landesrechnungshofs entwickelt und einführt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2015 zu berichten.

9. Verbesserung der Zusammenarbeit des Landesliegenschaftsfonds mit der Polizei

Abschnitt V, Nr. 7 - Drs. 17/1570 - S. 32

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass sich die Landesliegenschaftsfondsverwaltung am Aufbau eines Liegenschaftscontrollings im Bereich der Polizei stärker hätte beteiligen können.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesliegenschaftsfondsverwaltung ihre Aufgabenverantwortung künftig stärker wahrnimmt. Im Verhältnis zu den hausverwaltenden Dienststellen sollten Zuständigkeiten der Liegenschaftsfondsverwaltung klarer voneinander abgegrenzt werden.

Außerdem empfiehlt der Ausschuss, den Aufbau einer gemeinsamen EDV-Anwendung, mit der alle notwendigen Liegenschaftsdaten erfasst und ausgenutzt werden können, zu prüfen und dabei auch Kosten- und Nutzenaspekte zu berücksichtigen.

Der Ausschuss erwartet eine Stellungnahme der Landesregierung bis zum 31.10.2014.

10. Geschäftsführergehälter in öffentlichen Unternehmen des Landes

Abschnitt V, Nr. 8 - Drs. 17/1570 - S. 36

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Beteiligungsverwaltung des Landes zustimmend zur Kenntnis.

Er fordert die Landesregierung auf:

- ein einheitliches Regelwerk bzw. standardisierte Musterverträge als Leitlinie zu erarbeiten,
- vermehrt von der Möglichkeit der Vereinbarung erfolgsabhängiger Vergütungsbestandteile Gebrauch zu machen,
- sicherzustellen, dass die Bezüge der Geschäftsführung im Rahmen dessen liegen, was vergleichbare Unternehmen ihren Geschäftsführern bzw. Vorstandsmitgliedern für gleichartige Leistungen zahlen,
- die Angemessenheit des Gehalts bei Verlängerungen der Geschäftsführungsverträge erneut zu überprüfen sowie
- auf eine individualisierte Veröffentlichung der Geschäftsführergehälter in öffentlichen Unternehmen hinzuwirken und die rechtliche Grundlage für eine Veröffentlichung zu schaffen.

Dem Landtag ist über das Veranlasste bis zum 31.03.2015 zu berichten.

11. Zusammenarbeit im Finanzamt - mehr Schein als Sein!

Abschnitt V, Nr. 9 - Drs. 17/1570 - S. 38

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet die deutlichen Mängel bei der Zusammenarbeit zwischen der Einheitlichen Erhebungsstelle und dem Festsetzungsbereich der Finanzämter. Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Dienstanweisungen über die Zusammenarbeit stärker zu beachten sind.

Er fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2015 über das Veranlasste zu berichten.

12. Schuldnerparadies - Finanzämter scheuen konsequente Vollstreckung hoher Steuerrückstände und lassen Betriebe trotz Insolvenzreife am Markt bestehen

Abschnitt V, Nr. 10 - Drs. 17/1570 - S. 41

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass

- die Finanzämter Steuerrückstände zeitnah und konsequent vollstrecken und die Oberfinanzdirektion ihre Aufsicht insoweit noch wirkungsvoller ausübt,
- ein Schuldnerantrag auf einstweilige Einstellung oder Beschränkung der Vollstreckung künftig nur noch bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen positiv beschieden wird und
- die Finanzämter ihre Arbeitsweise hinsichtlich insolvenzreifer Betriebe umgehend verändern und Insolvenzanträge deutlich früher stellen. Soweit der Schuldner Zahlungsfähigkeit behauptet, ist er in der Beweispflicht.

Er fordert die Landesregierung auf, dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31.03.2015 zu berichten.

13. Millionenschaden - Finanzämter winken Erlassanträge durch

Abschnitt V, Nr. 11 - Drs. 17/1570 - S. 45

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Finanzämter Anträge auf Erlass von Säumniszuschlägen sorgfältiger zu prüfen haben.

Der Ausschuss beanstandet, dass die Finanzämter ohne hinreichende rechtliche Grundlage Zahlungsvereinbarungen geschlossen haben, die wegen der teilweise eintretenden Verjährung faktisch wie Erlasse wirkten. Er bittet die Landesregierung dafür zu sorgen, dass die Finanzämter solche Zahlungsvereinbarungen nicht mehr schließen.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, dem Landtag bis zum 31.03.2015 über das Veranlasste zu berichten.

14. Besetzung der Amtsbetriebsprüfungsstellen in Hannover - gewollt, aber nicht geglückt!

Abschnitt V, Nr. 12 - Drs. 17/1570 - S. 48

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt fest, dass die gewerblichen Amtsbetriebsprüfungsstellen der Finanzämter in Hannover seit Jahren stark unterbesetzt sind. Demzufolge blieben viele prüfungswürdige Betriebe ungeprüft. Der Landesrechnungshof hat für die Jahre 2009 bis 2012 ein Steuerausfallrisiko von knapp 35 000 000 Euro durch eine Hochrechnung ermittelt. Der Ausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass zur Vermeidung von Steuerausfällen eine bedarfsgerechte Stellenbesetzung in diesen Amtsbetriebsprüfungsstellen erfolgen muss.

Er begrüßt deshalb das von der Landesregierung bereits in 2013 initiierte Projekt „Bp + - Stärkung der steuerlichen Außendienste“ und die beschlossene verbesserte Personalausstattung der Steuerverwaltung im Außendienst, die zur zusätzlichen Einstellung von jährlich 20 Finanzanwärtinnen und Finanzanwärtlern von 2013 bis 2017 führt.

Er fordert die Landesregierung auf, dem Landtag bis zum 31.03.2015 über das weiter Veranlasste zu berichten.

15. Fehlende Ausrichtung der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte auf eine inklusive Gesellschaft

Abschnitt V, Nr. 14 - Drs. 17/1570 - S. 54

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass in den Landesbildungszentren die Belegungszahlen bei den stationären Angeboten seit Jahren zurückgehen, dagegen die Fallzahlen in der Frühförderung und insbesondere beim Mobilen Dienst deutlich ansteigen.

Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass sich die Landesbildungszentren zukünftig auf eine ambulante Betreuung von hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen konzentrieren und zu einem Kompetenzzentrum Hören hin entwickeln müssen. Dies entspricht auch dem Grundgedanken der Inklusion. Stationäre Angebote sollten entsprechend des Elternwillens und der Bedarfe der betroffenen Kinder angepasst werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2014 zu berichten.

16. Immer noch keine wirtschaftliche Transparenz bei den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Abschnitt V, Nr. 15 - Drs. 17/1570 - S. 57

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass es den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte in Teilen an einer Kostentransparenz der Tätigkeitsbereiche fehlt.

Er erwartet, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung seiner Zusage nachkommt und die wirtschaftliche Situation durch geeignete Instrumente bei allen Einrichtungen transparent macht, um die Leistungsangebote anpassen und effizient gestalten zu können.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2014 zu berichten.

17. Heilpädagogische Leistungen für Kinder im Vorschulalter: Steuerungsmöglichkeiten nicht wahrgenommen - Einsparmöglichkeiten nicht genutzt

Abschnitt V, Nr. 16 - Drs. 17/1570 - S. 60

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die Gesamtausgaben des Landes für heilpädagogische Leistungen für Kinder im Vorschulalter überhöht sind.

Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass Steuerungsmöglichkeiten von Seiten des Landes zu nutzen sind,

- um eine frühzeitige Hilfeplanung für Kinder mit einer wesentlichen Behinderung zu gewährleisten und
- sie unter Berücksichtigung des Elternwillens sowie der Bedarfe der betroffenen Kinder im Rahmen der rechtlichen Vorgaben nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in einer Gruppe zu betreuen.

Zudem hält der Ausschuss es für notwendig, die Einsparmöglichkeiten bei der Vereinbarung von Vergütungen zu nutzen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2015 zu berichten.

18. Wildwuchs von Beratungsstellen: Fehlende Notwendigkeit für die Förderung von Seniorenservicebüros

Abschnitt V, Nr. 17 - Drs. 17/1570 - S. 64

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass das Land, der Bund und die Kommunen vielfältige Strukturen und Stellen zur angemessenen Unterstützung der Anliegen von Seniorinnen und Senioren geschaffen haben. Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das notwendige erhebliche Landesinteresse an einer weiteren Förderung von Seniorenservicebüros nicht gegeben ist.

Der Ausschuss unterstützt das Anliegen der Landesregierung, zukünftig mit der Förderung von Senioren- und Pflegestützpunkten auf die gebotene Bündelung von Beratungsangeboten hinzuwirken.

19. Wer will noch mal und hat noch nicht? - Schwachstellen und lückenhafte Regelungen beim Verfahren zur Wohneigentumsförderung

Abschnitt V, Nr. 18 - Drs. 17/1570 - S. 69

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass lückenhafte Regelungen und Schwachstellen beim Verfahren der Wohnraumförderung dazu beitragen, dass die bereitgestellten Landesmittel nicht zielgenau eingesetzt werden.

20. Mangelnde Entscheidungsfreude bei der Krankenhausplanung und -förderung im westlichen Niedersachsen

Abschnitt V, Nr. 19 - Drs. 17/1570 - S. 72

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet, dass die Landesregierung immer noch keine Krankenhauszielplanung für Niedersachsen vorgelegt hat.

Er teilt die Ansicht des Landesrechnungshofs, dass in der Folge Förderentscheidungen nicht in einer angemessenen Zeit getroffen wurden. Er begrüßt, dass die Landesregierung zwischenzeitlich regionale Strukturgespräche durchführt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2015 zu berichten.

21. Förderung nicht erforderlicher Krankenhausbetten im westlichen Niedersachsen

Abschnitt V, Nr. 20 - Drs. 17/1570 - S. 75

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass Investitionsmittel des Landes nur für bedarfsgerechte Krankenhausstrukturen eingesetzt werden dürfen. Eine über mehrere Jahre festzustellende geringe Auslastung und niedrige Behandlungsfallzahlen von Krankenhäusern geben Anlass, die Krankenhauskapazitäten und Fachabteilungsstruktur zu überprüfen.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, dass sie bei der Neuausrichtung des Krankenhausplans nur solche Betten ausweist, die für eine wohnortnahe, bedarfsgerechte, leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgung erforderlich sind.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2015 zu berichten.

22. Optimierungserfordernisse bei der Umsetzung eines Städtebauförderungsprogramms

Abschnitt V, Nr. 21 - Drs. 17/1570 - S. 78

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Ansicht des Landesrechnungshofs, dass für die Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ Optimierungsbedarf zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands sowie für einen zielgenaueren Einsatz der Haushaltsmittel besteht. Er beanstandet, dass auch nach drei Jahren für die Förderung erforderliche Zuwendungsbestimmungen nicht geschaffen wurden.

Er erwartet von der Landesregierung, dass sie unter Beachtung der Hinweise des Landesrechnungshofs die erforderlichen Zuwendungsbestimmungen und Verwaltungshinweise erlässt und darüber bis zum 31.12.2014 berichtet.

23. Pro-Aktiv-Centren (PACE) - Voraussetzungen für Landesförderung sind entfallen

Abschnitt V, Nr. 22 - Drs. 17/1570 - S. 81

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass für den Landesrechnungshof die Voraussetzungen zur Förderung der Pro-Aktiv-Centren nicht mehr bestehen.

Er schließt sich den Empfehlungen des Landesrechnungshofs an und fordert die Landesregierung auf, das Förderprogramm der Pro-Aktiv-Centren (PACE) nachhaltig zu evaluieren.

Er fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2015 über das Veranlasste zu berichten.

24. Spielesoftware an Hochschulen

Abschnitt V, Nr. 23 - Drs. 17/1570 - S. 85

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs zum Problem nicht autorisierter Software. Er hält es für erforderlich, dass organisatorische und technische Maßnahmen getroffen werden, um die Installation und die Nutzung von derartiger Software, insbesondere von Spielen, zu unterbinden. Im Bereich Forschung und Lehre sind die vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen zur Abwehr von Schadsoftware auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2015 zu berichten.

25. Überdimensionierte Hauptmensa eines Studentenwerks - seit 30 Jahren vermeidbare Kosten

Abschnitt V, Nr. 24 - Drs. 17/1570 - S. 87

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Hauptmensa des Studentenwerks Hannover überdimensioniert ist und seit 30 Jahren vermeidbare Kosten in erheblicher Höhe verursacht.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Landesregierung die Leibniz Universität Hannover auffordern will, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen, um unter Beteiligung des Studentenwerks Möglichkeiten zur Optimierung des Mensabetriebs unter Einbeziehung alternativer Nutzungsoptionen für das Mensagebäude zu prüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Landtag bis zum 31.03.2015 zu berichten.

26. Die vergessene Zuwendung

Abschnitt V, Nr. 25 - Drs. 17/1570 - S. 89

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs über die Verpflichtung des Studentenwerks Oldenburg zur Rückzahlung einer Zuwendung in Höhe von rund 3 000 000 Euro zur Kenntnis.

Darüber hinaus nimmt der Ausschuss zur Kenntnis, dass zwischen der Landesregierung und dem Landesrechnungshof unterschiedliche Auffassungen über die Auslegung einer wesentlichen Nebenbestimmung des gegenüber dem Studentenwerk erlassenen Zuwendungsbescheids bestehen. Er begrüßt, dass die Landesregierung und der Landesrechnungshof die noch offenen Rechtsfragen gemeinsam klären wollen.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, dass sie über das Ergebnis bis zum 31.03.2015 berichten wird.

27. Wirtschaftlichkeit der wissenschaftlichen Werkstätten der Universitäten

Abschnitt V, Nr. 26 - Drs. 17/1570 - S. 91

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Wirtschaftlichkeit der wissenschaftlichen Werkstätten an Universitäten ohne qualitative Einbußen teilweise verbessert werden kann.

Der Ausschuss erwartet, dass die wissenschaftlichen Werkstätten geeignete Instrumente für notwendige Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen nutzen und die Möglichkeiten von Kooperationen prüfen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2015 zu berichten.

28. Stille Lasten der Fachhochschulen: Hohe Guthaben auf den Zeitkonten von Professorinnen und Professoren

Abschnitt V, Nr. 27 - Drs. 17/1570 - S. 93

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die maximal zulässige Bandbreite für die Inanspruchnahme von Zeitkonten im Interesse der Qualität von Lehre und Forschung, aber auch aus Fürsorge gegenüber den betreffenden Lehrpersonen zu beschränken ist.

Der Ausschuss nimmt die Ansicht des Landesrechnungshofs, dass Zeitguthaben der Professorinnen und Professoren in den Bilanzen der Hochschulen als Rückstellungen auszuweisen sind, zur Kenntnis. Er erwartet von der Landesregierung, dass sie insoweit eine entsprechende Ergänzung der Bilanzierungsrichtlinie für Hochschulen prüft.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2015 zu berichten.

29. Unzulässige Förderung einer Hochschulbeteiligung

Abschnitt V, Nr. 28 - Drs. 17/1570 - S. 96

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs über die Förderung einer Hochschulbeteiligung mit eigener Rechtspersönlichkeit durch mittelbare Gewährung von Finanzhilfen zur Kenntnis.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, dass Fördermaßnahmen für derartige Beteiligungen künftig ausschließlich auf der Grundlage des Zuwendungsrechts erfolgen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2015 zu berichten

30. Rechtswidrige Gewinnbeteiligung von Professorinnen und Professoren

Abschnitt V, Nr. 29 - Drs. 17/1570 - S. 99

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen missbilligt, dass die Stiftung Hochschule Osnabrück im Zusammenhang mit einer Unternehmensgründung beamten- und hochschulrechtliche Bestimmungen umgangen hat. Dadurch wurden Professorinnen und Professoren in rechtswidriger Weise begünstigt.

Der Ausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Gewährung von Forschungszulagen an Professorinnen und Professoren nur erfolgen darf, wenn die privaten Drittmittel für Forschungs- und Lehrvorhaben vollständig und unmittelbar der Hochschule zufließen.

Ungeachtet dessen erwartet der Ausschuss von der Landesregierung, dass sie die von der Stiftung Hochschule Osnabrück erklärte Zusage, künftig in den Projektverträgen der Science to Business GmbH mit den Professorinnen und Professoren auf eine über die Forschungszulage hinausgehende Beteiligung der Professorinnen und Professoren zu verzichten, durch rechtsaufsichtliche Maßnahmen überwacht.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2015 zu berichten.

31. Gewährung von Forschungszulagen ohne Vollkostendeckung

Abschnitt V, Nr. 30 - Drs. 17/1570 - S. 101

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass bei der Bemessung von Forschungszulagen aus Forschungsvorhaben, die mit Mitteln privater Dritter finanziert werden, die Gesamtkosten von Drittmittelprojekten einzubeziehen sind.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, dass sie die Vorschläge des Landesrechnungshofs zur Ergänzung der Hochschul-Leistungsbezügeverordnung auch im Hinblick auf eine möglicherweise bestehende Regelungslücke prüft.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2015 zu berichten.

32. Neubau des Zentralgebäudes der Leuphana Universität Lüneburg - viel Beratung, wenig Transparenz

Abschnitt V, Nr. 31 - Drs. 17/1570 - S. 102

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt fest, dass die von der Hochschule im Zusammenhang mit dem Neubau des Zentralgebäudes in Auftrag gegebenen Beratungsleistungen vielfach nicht hinreichend transparent sind.

Der Ausschuss rügt, dass die Hochschule Beratungsleistungen in erheblichem Umfang vergütete, ohne die erforderlichen Leistungsnachweise vorlegen zu können.

Der Ausschuss erwartet, dass die Hochschule ihr Vertragsmanagement verbessert und eine den Anforderungen entsprechende Rechnungslegung sicherstellt.

Er fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2015 über das Veranlasste zu berichten.

33. Erwerb und Umbau des Expo-Pavillons „Planet M“ für eine Hochschule - ohne hinreichende Prüfungen

Abschnitt V, Nr. 32 - Drs. 17/1570 - S. 103

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass der Umbau und Erwerb des „Planet M“ für Zwecke einer Fachhochschule veranlasst wurden, ohne dass alternative Nutzungen untersucht sowie die Wirtschaftlichkeit und zu erwartenden Kosten hinreichend plausibilisiert wurden. Er erwartet, dass entsprechende Prüfungen auch dann durchgeführt werden, wenn es im Grundsatz ein Landesinteresse am Erhalt und Erwerb von Bestandsgebäuden gibt.

34. Kurze Beine, kurze Wege - um jeden Preis?

Abschnitt V, Nr. 33 - Drs. 17/1570 - S. 108

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass kleine Grundschulen Unwirtschaftlichkeiten aufweisen.

Der Ausschuss erwartet daher, dass die Landesregierung im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit künftig auf ein wirtschaftlicheres Handeln der gemäß § 106 NSchG zuständigen Schulträger hinwirkt.

Zudem muss überprüft werden, ob für Grundschulen Mindestschülerzahlen festzulegen sind.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2015 zu berichten.

35. Berufsorientierung an Schulen über Zuwendungen: Unzulässig, unwirtschaftlich, unhaltbar ...

Abschnitt V, Nr. 34 - Drs. 17/1570 - S. 114

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass es sich bei Maßnahmen im Bereich der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler um eine originäre Landesaufgabe handelt. Diese darf insbesondere aus schulrechtlichen Gründen und unter Wirtschaftlichkeitsaspekten nicht auf Dritte übertragen und durch Zuwendungen finanziert werden.

Der Ausschuss erwartet, dass das Kultusministerium für die im Schulgesetz normierte Daueraufgabe der Berufsorientierung zukünftig Landespersonal einsetzt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2015 zu berichten.

36. Handlungsnotwendigkeiten bei der Umsetzung der Berufsorientierung

Abschnitt V, Nr. 35 - Drs. 17/1570 - S. 119

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Kultusministerium zukünftig die Schulen zur Durchführung von Maßnahmen zur Berufsorientierung bedarfsgerecht ausstattet und zeitnahe Evaluationen gewährleistet.

Die Vorgaben des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ sind bei der statistischen Erfassung entsprechend umzusetzen, damit Maßnahmen des nichtlehrenden Personals nicht zulasten der Unterrichtsversorgung gehen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2015 zu berichten.

37. Kooperation mit den niedersächsischen Industrie- und Handelskammern bei der Organisation von Delegationsreisen

Abschnitt V, Nr. 36 - Drs. 17/1570 - S. 123

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt fest, dass die Außenwirtschaftsgesellschaft Niedersachsen Global GmbH im Zeitraum 2009 bis 2012 den in die Organisation von Delegationsreisen eingebundenen Industrie- und Handelskammern bzw. deren Tochterunternehmen die Hälfte der von den Reiseteilnehmern zu entrichtenden Organisationspauschale überließ, ohne dass Art und Umfang der erbrachten Gegenleistungen deutlich wurden.

Er empfiehlt der Landesregierung, die in Niedersachsen ansässigen Industrie- und Handelskammern zukünftig auf einer den Aufwand berücksichtigenden Basis an der Planung und Organisation von Delegationsreisen zu beteiligen.

Der Ausschuss erwartet bis zum 31.03.2015 eine Stellungnahme der Landesregierung.

38. Aufsicht über die Kammern im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - mehr ist besser

Abschnitt V, Nr. 37 - Drs. 17/1570 - S. 124

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr seine Aufgaben bezüglich der Aufsicht über die Kammern in seinem Geschäftsbereich in der Vergangenheit nicht ausreichend wahrnahm. Er begrüßt, dass das Ministerium bereits eine große Zahl der Beanstandungen des Landesrechnungshofs aufgegriffen hat.

Der Ausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und das Kultusministerium die Gespräche zur Abstimmung ihrer Aufsichtstätigkeiten wieder aufnehmen sollten, um zu verhindern, dass die Aufsicht nicht vollumfänglich wahrgenommen wird.

Der Ausschuss erwartet einen Bericht der Landesregierung bis zum 31.10.2014.

39. Altlastensanierung im Hafen Emden - mal ganz unbürokratisch

Abschnitt V, Nr. 38 - Drs. 17/1570 - S. 127

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bemängelt die vom Landesrechnungshof festgestellten Verstöße gegen das Vergaberecht und die mangelhafte Dokumentation der Aufträge zur Altlastensanierung im Hafen Emden.

Er fordert die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass NPorts das Vergaberecht sowie die Dokumentationspflichten bei künftigen Aufträgen strikt beachtet. Der Ausschuss geht davon aus, dass die Landesregierung prüft, welche weiteren Konsequenzen aus den Feststellungen des Landesrechnungshofs zu ziehen sind.

Er erwartet von der Landesregierung, dass sie bis zum 31.03.2015 Stellung nehmen und gleichzeitig über das Veranlasste berichten wird.

40. JadeWeserPort: 17 000 000 Euro an Energieversorgungsunternehmen - aber wofür?

Abschnitt V, Nr. 39 - Drs. 17/1570 - S. 131

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt fest, dass das Land aufgrund einer Vereinbarung bereits im Jahr 2008 17 000 000 Euro für ein zu errichtendes Wasserentnahmebauwerk gezahlt hat, das bis heute nicht gebaut wurde.

Er fordert die Landesregierung auf, die Rückzahlung nunmehr mit Nachdruck zu verfolgen.

Er erwartet, dass die Landesregierung bis zum 30.11.2014 über das Veranlasste berichten wird.

41. Dienstleistungszentrum JadeWeserPort - Vergabe einer Baukonzession ohne Wirtschaftlichkeitsnachweis bei guter Absicherung des Investors

Abschnitt V, Nr. 40 - Drs. 17/1570 - S. 132

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG (JWPLZ) ein Gebäude für Büronutzung und hafennahe Dienstleistungen am JadeWeserPort durch private Dritte errichten ließ, ohne im Vorfeld der Vergabe die in Betracht kommenden Alternativen in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu überprüfen.

Er teilt die Einschätzung des Landesrechnungshofs, dass die JWPLZ durch hohe Mietgarantie das wirtschaftliche Nutzungsrisiko für das Gebäude übernommen hat.

Der Ausschuss schließt sich den Beanstandungen des Landesrechnungshofs an und fordert die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass auch bei Baumaßnahmen von Landesbeteiligungen, insbesondere solchen, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist, die Grundsätze über die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten werden.

Er erwartet von der Landesregierung bis zum 30.11.2014 eine Stellungnahme.

42. Erfolgsprämie bei Abschluss einer Berufsausbildung ohne haushaltsrechtliche Grundlage

Abschnitt V, Nr. 41 - Drs. 17/1570 - S. 137

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Gewährung einer Erfolgsprämie für den Abschluss einer Berufsausbildung einer haushaltsrechtlichen Grundlage entbehrt und dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entgegensteht, zur Kenntnis.

43. Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wirtschaftlicher organisieren

Abschnitt V, Nr. 42 - Drs. 17/1570 - S. 141

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er erwartet, dass die Landesregierung

- die Aufgabenverteilung im gesundheitlichen Verbraucherschutz prüft und effektiv neu regelt sowie
- die Organisationsstrukturen einschließlich der Labore im Landesamt überprüft und unter Wirtschaftlichkeitsaspekten optimiert. Vorhandene Einsparmöglichkeiten sind zu nutzen.

Dabei sind die Empfehlungen des Landesrechnungshofs einzubeziehen.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, dass sie bis zum 31.12.2015 über das Veranlasste berichtet. Dem Ausschuss ist bis zum 31.07.2015 ein schriftlicher Zwischenbericht vorzulegen.

44. Entgangene Einnahmen des Niedersächsischen Landesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - Probleme bei der Auslagenerhebung durch die Kommunen

Abschnitt V, Nr. 43 - Drs. 17/1570 - S. 149 des Jahresberichtes des LRH:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen kritisiert, dass der Beschluss des Landtages, „die Lebensmittelüberwachungsbehörden dazu anzuhalten, die Kosten des Niedersächsischen Landesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in allen vorgesehenen Fällen geltend zu machen und die Zahlungen zügig an das Land abzuführen“, bis heute nicht ausreichend umgesetzt ist.

Er schließt sich der Forderung des Landesrechnungshofs an, den Beschluss des Landtages nunmehr unverzüglich durchzusetzen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2014 zu berichten.

45. Einsatz von „Drittmittelpersonal“ ohne ausreichende Haushaltsermächtigung

Abschnitt V, Nr. 44 - Drs. 17/1570 - S. 151

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen kritisiert, dass das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in den Jahren 2012 und 2013 zusätzliches befristetes Personal ohne ausreichende Haushaltsermächtigung beschäftigt hat.

Er erwartet, dass Personal über das im Haushaltsplan ausgewiesene Beschäftigungsvolumen hinaus nur dann eingestellt wird, wenn mit ausreichenden Mehreinnahmen die Bedingungen der Haushaltsermächtigungen erfüllt sind.

Der Ausschuss schließt sich der Empfehlung des Landesrechnungshofs an, das für erforderliche Daueraufgaben notwendige Personal vollständig zu etatisieren.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2015 zu berichten.

46. Gebührenerhebung für die amtliche Kontrolle

Abschnitt V, Nr. 45 - Drs. 17/1570 - S. 153

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er erwartet, dass die amtliche Kontrolle des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wesentlich stärker durch kostendeckende Gebühren finanziert wird. Bei einer Gebührenfinanzierung können die Kosten verursachergerechter zugeordnet werden. Lücken in der Kostenabrechnung sind durch umfassend ausgestaltete Gebührentatbestände zu schließen.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, dass sie bis zum 31.12.2014 über das Veranlasste berichten wird.

47. Das Landgestüt Celle muss wirtschaftlicher werden

Abschnitt V, Nr. 46 - Drs. 17/1570 - S. 156

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass der erheblich gestiegene Zuschuss an das Landgestüt wieder deutlich verringert werden muss. Er bittet die Landesregierung, zeitnah ein ganzheitliches Konzept zu erstellen, um die Wirtschaftlichkeit des Landgestüts erheblich zu verbessern.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2014 zu berichten.

48. Mangelnde Wirtschaftlichkeit und unzureichende Aufsicht beim Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband

Abschnitt V, Nr. 47 - Drs. 17/1570 - S. 159 des Jahresberichtes des LRH,

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet die Fehlverwendung von Haushaltsmitteln beim Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV). Der Ausschuss begrüßt die inzwischen vom OOWV eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Kontrolle der Verwendung der Haushaltsmittel und der Wirtschaftlichkeit.

Der Ausschuss fordert vom Umweltministerium und von der Prüfstelle des Wasserverbandstages, die vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen Verbesserungen hinsichtlich der Prüfung und der Verbesserung der Rechtsaufsicht zu beachten.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung einen Bericht bis zum 31.03.2015.

49. Was kostet die IT?

Abschnitt V, Nr. 48 - Drs. 17/1570 - S. 162

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hält einen Überblick über den Haushaltsmittelbedarf für IT und den dazugehörigen Personaleinsatz für erforderlich, um die IT wirtschaftlich steuern zu können.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung diese Ausgabeansätze für die Haushaltsberatungen zusammenfassend darstellt und die weiteren Vorschläge des Landesrechnungshofs berücksichtigt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2015 zu berichten.

50. Beteiligungen der Studio Hamburg GmbH - Aufsicht verbessern, Aufgabenumfang eingrenzen

Abschnitt V, Nr. 49 - Drs. 17/1570 - S. 165

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bekräftigt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass sich Beteiligungen des NDR grundsätzlich nur im Rahmen der Kernaufgaben des NDR und damit zusammenhängender Hilfstätigkeiten bewegen dürfen. Darüber hinaus zur Verfügung stehende Potenziale dürfen als sogenannte Randnutzung lediglich zur Auslastung vorhandener Kapazitäten eingesetzt werden.

Der Ausschuss beanstandet, dass die Studio Hamburg Media Consult International GmbH ihren Tätigkeitsbereich teilweise deutlich ausgeweitet hat und einige Projekte nicht mehr mit dem Rundfunkauftrag zu vereinbaren bzw. dem Bereich der Randnutzung zuzuordnen sind.

Der Ausschuss erwartet, dass die rundfunkrechtlichen Vorgaben vom NDR und seinen nachgeordneten Beteiligungen beachtet werden und damit nicht in Einklang stehende Geschäftsfelder bei der zurzeit laufenden Umstrukturierung aufgegeben werden.